

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 8

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR

Zur Zeitgeschichte.

Die vertraulichen Dokumente des Obersten House. — Zusammengestellt und mit einem verbindenden Text versehen von Charles Seymour, Professor der Geschichte an der Yale-Universität. Mit Bildnis des Obersten House und des Präsidenten Woodrow Wilson. Union Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart, Berlin, Leipzig, 1932.

Oberst House ist der persönliche Freund Wilsons, sein Berater und Abgesandter in den Regierungsgeschäften der Präsidentenzeit von 1912 bis zum Frieden von Versailles. Wie die beiden Männer zusammen standen zeigen am besten folgende Zitate: «Sie sind der einzige Mensch auf Erden, mit dem ich alles besprechen kann.» (S. 13, aus einem Gespräch vom Sommer 1915, Wilson über House.) «Mr. House ist mein zweites Ich. Er ist mein von mir unabhängiges Ich Selbst. Seine Gedanken und die meinen sind eins.» (Aeusserung von Wilson über House, S. 12.) House über Wilson: «Er weicht Verlegenheiten aus.» «Eine andere Seite seines Charakters ist die Stärke seiner Ururteile: Er liebt ein paar Menschen und ist ihnen treu, aber gegen viele ist er ganz ungerechterweise voreingenommen.» «Ich fürchte, dass des Präsidenten Selbstcharakteristik als eines Mannes mit einem einspurigen Geist nur allzu richtig ist, denn er ist nicht fähig, mehr als einen Gedanken zu gleicher Zeit zu verfolgen.» (Tagebuch von House, S. 15.) Die Entstehung des vorliegenden Werkes ist interessant und aussergewöhnlich: House übergibt sein Tagebuch und alle seine Papiere Charles Seymour, dem Professor der Geschichte an der Yale-Universität zur Herausgabe, weil er keine der «üblichen Rechtfertigungsschriften» schreiben will; Seymour hat nun dieses Material, «wie es sich ein Biograph erträumen mag, aber selten findet», mit einem verbindenden Text und mit Erläuterungen versehen.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Besprechung auf alles einzugehen. Aus der Ueberfülle des Materials sei bloss Folgendes hervorgehoben: In den Jahren 1913/14 ist House im Auftrage von Wilson in London, Berlin und Paris, spricht als Privatmann bei den massgebenden Stellen vor, um das deutlich voraus gesehene Unheil abzuwenden. Es war ein ernsthafter Versuch, durch uninteressierte Outsiders den Frieden Europas zu wahren. Wenn er auch misslang, so zeigte er doch die Notwendigkeit, dass eine Plattform zu allgemeiner Aussprache geschaffen werden musste. 1915/16 ist House wieder in Europa und sucht auf Grund eines Verständigungsfriedens dem Blutvergiessen Einhalt zu tun. Aber beide Parteien hatten sich zu dieser Zeit auf einen «Siegfrieden» festgelegt.

Das Verhängnis nimmt seinen Fortgang, Amerika greift ein. Wir sehen offene und geheime Politik am Werk, das mühsame Herausarbeiten der Kriegsziele und das Ringen um die 14 Punkte. Vieles stimmt nachdenklich, wieder einmal mehr wäre Anlass von verpassten Gelegenheiten zu sprechen.

Auffallend sind die prophetischen Aeusserungen von House: Aus einem Gespräch mit Lloyd George am 14. Januar 1916: «Ich äusserte, dass China in Zukunft dieselbe Rolle wie die Türkei in der Vergangenheit spielen und die Ursache zahlreicher blutiger Streitigkeiten sein werde.» (S. 101.) Aus einem Brief an Wilson vom 11. Mai 1916: «Es wäre, glaube ich, für England nicht gut, wenn wir in den Krieg hineingezogen würden. Das würde wahrscheinlich zur vollständigen Zerschmetterung Deutschlands und Oesterreichs führen; Italien und Frankreich wäre es dann mehr um die Teilung der Beute als um ein grosszügiges Abkommen im Interesse der Sicherung des Friedens in der

Zukunft und der Milderung der Schrecken des Krieges zu tun.» (S. 124.) Aus dem Tagebuch vom 29. Juni 1919: «Blicke ich auf die Konferenz zurück, so sehe ich vieles, was zu billigen, und vieles, was zu tadeln ist. Es ist leicht zu sagen, was geschehen hätte sollen, doch schwerer, einen Weg zu finden, es zu machen.»... «Ich möchte denjenigen zustimmen, die da sagen, dass der Vertrag schlecht ist und niemals geschlossen werden durfte, und dass seine Durchführung Europa in Schwierigkeiten ohne Ende stürzen wird.» «Ich hätte wohl einen andern Frieden vorgezogen, ich zweifle aber, ob er hätte gemacht werden können, denn in Paris fehlte es an den wesentlichen Voraussetzungen.» (S. 419.)

Das Werk ist ein ausserordentlich wertvoller Beitrag zum Verständnis des gegenwärtigen Weltgeschehens.
Major Blocher.

Mussolini. Eine verfassungsrechtliche Studie über die Regierung Italiens. Von Ermarth. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen. 24 Seiten.

Die staatsrechtliche Struktur des neuen Italien interessiert uns weniger, weil es sich um ein Nachbarland handelt, als weil sich in ihr ein Volksleben in neuen Formen abspielt, nach Maximen, welche das Gegenstück sind von staatsrechtlichen Grundsätzen, die Politik und Wissenschaft als mit menschlichem Leben unumstösslich verbunden glaubten.

Die Dynamik — besser wohl als die Form — dieses «Stato-armata», wie ihn der Regierungschef mehrmals selbst genannt hat, findet ihr Ebenbild in der Dynamik und dem Geist einer wohlorganisierten Armee und einer mit zuverlässigem Geiste beseelten Armee. Liest man die mit juristischem Tief-sinn und mit viel Verständnis für politische Werte geschriebene Arbeit, so wird man immer wieder auf die Parallele einer Menschengemeinschaft geführt, wie sie eine gute Armee darstellt. Einige Beispiele: Treue zur Fahne ist die Grundlage der Probe im Ernstfall. «Fede» verlangt der Capo von seinen Untergebenen. — Soldatische Gesinnung, soldatische Ehrenhaftigkeit ist das Kriterium der geistigen Verfassung des Soldaten. «Buona condotta politica» ist die Maxime für den Fascisten, vor allem für den Führer. Wo solche Eigenschaften vorhanden sind, braucht der Führer oder Beamte, Führergehilfe, nicht eingeschränkt zu sein durch enge Normen einer Verwaltungsgesetzgebung. Daher der weitgehende Gebrauch des freien Ermessens in der fascistischen Verwaltung. Die im Sinne des Systems erwiesene Zuverlässigkeit macht das angewandte freie Ermessen zum Gesetzmässigen. Daher tritt die justizmässige Ueberprüfung der Verwaltungsakte weit in den Hintergrund. Wo «fede» und «buona condotta politica» fehlt, müssen Aemter niedergelegt werden, wie der Soldat der Fahne unwürdig ist, wird der Betreffende «messo al bando della vita publica».

Es ist schwer, eine verfassungsrechtliche Arbeit über den fascistischen Staat zu schreiben, weil dem Chef des Staates die Form der Rechtsetzung weniger bedeutungsvoll ist, als die Regelung des konkreten Falls durch die richtige Verfügung! Daher ist im neuen Italien Regieren alles, Parlamentieren nichts! Die Arbeit verdient das Interesse des Offiziers, ebenso wie jenes des Juristen oder Politikers.
K. Br.

General der Infanterie **Alfred Krauss.** Von Konrad Leppa. Verlag J. F. Lehmann, München. 130 Seiten, 5 Bildtafeln und mehrere Lageskizzen. Geheftet Mark 3.—.

Das Buch erscheint zum Anlass des 70. Geburtstages des bekannten Siegers von Flitsch. Packend sind Jugend, Kadettenzeit und Leutnantsjahre geschildert, mit steigendem Interesse und Gewinn verfolgt man den weitem Werdegang des spätern Generals. Keine Kompromissnatur, hatte auch Krauss manchen Widerstand zu überwinden. Dafür nur ein Beispiel: Als es sich, um 1906, um die Bildung von Krafftfahrkorps handelte, wofür Krauss als Sektions-

chef im technischen Militärkomitee nachhaltig eintrat, äusserte sich General Potiorek, damals stellvertretender Chef des Generalstabes: «... Den Personenwagen brauche ich nicht; ich werde nie einen wichtigen Befehl durch einen Personenwagen befördern lassen.» — Einen Höhepunkt für Krauss bildete die 1909 durch General v. Conrad erfolgte Kommandierung als Kommandant der Kriegsschule. Dem Kapitel über diese Tätigkeit folgen solche über die verschiedenen Funktionen und Stellungen im Weltkrieg.

Die Schrift hinterlässt das Bild eines hervorragenden Soldaten, der, streng in den Anforderungen an andere, streng aber auch gegen sich selbst, für sein Land das Beste wollte und ihm sein Bestes gab. General Krauss ist auch bei uns durch seinen 1930 in verschiedenen Offiziersgesellschaften gehaltenen Vortrag «Führertum» bekannt geworden. Das vorliegende Buch dürfte daher besonderem Interesse bezeugen.

Major Stutz.

Schweiz.

Für die Maschinengewehrarmee. — Von Oberstdivisionär Gertsch. Verlag A. Francke A.-G., Bern 1932. 65 Seiten. Kart. Fr. 2.20.

Die im Verlag Francke, Bern, erschienene, von Oberstdivisionär Gertsch verfasste Schrift «Für die Maschinengewehrarmee» basiert auf der im Jahre 1929 vom gleichen Verfasser publizierten Arbeit «Der Irrtum der heutigen Rüstungen». Neben seiner persönlichen Stellungnahme zu unserm Wehrwesen, sowie neben politischen Erörterungen, die im Hinblick auf die Sache wohl besser unterblieben wären, behandelt der Verfasser neuerdings die von ihm seit Jahren verfochtene Ansicht der Notwendigkeit der Umwandlung unserer Armee in eine zur Hauptsache nur mit Maschinengewehren bewehrte Truppe. Der Verfasser ist der Ansicht, dass unsere Armee, derartig organisiert und ausgerüstet, jeder an sie gestellten Aufgabe gewachsen wäre und dass durch die vorgeschlagene Vereinheitlichung und Vereinfachung eine erhebliche Verminderung der jährlichen Militärausgaben erzielt werden könnte. Es darf nicht daran gezweifelt werden, dass der Verfasser als erfahrener Fachmann sich dessen wohl bewusst ist, dass der Verwendung des Mg. bestimmte Grenzen gezogen sind, die in der Besonderheit und Eigenart dieser Waffe begründet liegen und dass trotz der unumstrittenen Vorzüge das Mg. wohl kaum als die Universalwaffe angesprochen werden kann, mit der allein auszukommen wäre. Wenn auch die Verwendung der Mg. gegen lebende Ziele fast bis zur Maximalschussweite von grösstem Erfolg begleitet sein kann, insofern Bodenform, Bodenbedeckung und Witterung dies erlauben, so wird doch, sobald diese Bedingungen und Voraussetzungen fehlen, die Wirkungsmöglichkeit stark herabgemindert, der Wirkungsbereich eingeschränkt und begrenzt. Ebenso ist die Verwendung des Mg. gegen rasch auftauchende kleine Gelegenheitsziele unrentabel und das Mg. würde, so verwendet, zu einer Gelegenheitswaffe mit unverhältnismässig grossem Munitionsverbrauch und kurzer Lebensdauer, weil es in der vordersten Kampfzone der Wirkung feindlicher schwerer Infanteriewaffen erliegen müsste. Dass trotz ihrer verhältnismässig grossen Beweglichkeit die Mg. einem fortschreitenden Infanterieangriff in der vordersten Kampflinie nicht zu folgen vermögen, haben wir vor der Einführung der vom Verfasser als gänzlich unbrauchbar angesprochenen Lmg. hinreichend erfahren. Auch braucht es kaum des Hinweises, dass Mg. gegen gepanzerte Ziele, gegen rasch fahrende Kampfswagen und gegen gut eingebaute Widerstandsnester nahezu wirkungslos sind.

Wenn der Verfasser dennoch sich mit ganzer Kraft neuerdings für seine Idee der Maschinengewehrarmee einsetzt und dabei sicherlich bewusst in vieler Hinsicht in übersetztem Masse seine Auffassung zum Ausdruck bringt, so geschieht das wohl in der Absicht, der absolut notwendigen Vermehrung der Maschinengewehre den Weg bahnen zu helfen und dieser Waffe in unserer Armee mit ihren begrenzten Rüstungsmöglichkeiten denjenigen Platz zu verschaffen, den sie unbedingt einnehmen muss.

Es drängt sich nur beim Lesen der Publikation, die ja für die breite Öffentlichkeit bestimmt ist, die Frage auf, ob der guten Sache mit grösserer Objektivität und einer gemässigten Form des Ausdruckes nicht besser gedient gewesen wäre.

Oberstlt. Rudolf Probst.

Veterinärdienst-Anleitung für die schweizerische Armee. Vom eidg. Militärdepartement genehmigt den 11. März 1932. Verfasst von Oberst H. Schwyter, eidg. Oberpferdearzt.

Das erste und bis anhin einzige «Reglement über den Veterinärdienst bei der eidgenössischen Armee» wurde von der Tagsatzung angenommen am 16. Heumonath 1846. Dasselbe ist von der Zeit längst überholt und daher, obschon seine Aufhebung effektiv nie erfolgte, völlig ausser Anwendung. An seine Stelle traten die im Verlaufe der Jahre erlassenen Einzelvorschriften und Wegleitungen, wie sie den Militärpferdeärzten durch den Fachunterricht und die dienstliche Uebermittlung bekannt geworden sind.

Der Ruf nach einer den derzeitigen Verhältnissen angepassten, zusammengefassten Vorschrift für den Veterinärdienst in der Armee erhob sich von Seiten der Veterinäroffiziere schon seit langem, fand wiederholt auch in der Truppe, ja im Jahre 1910 sogar in der Bundesversammlung und, anschliessend hieran, in der Landespresse Ausdruck.

Die Entwicklung der Armee, die Vermehrung der Aufgaben und Pflichten der Truppenpferdeärzte, die durch das Ungenügen unserer Pferdereserve für einen Kriegsfall bedingte Notwendigkeit bestmöglicher Erhaltung der Tiere bei allen Waffen, die durch den Pferdeimport erfahrungsgemäss immer grösser werdende Gefahr von Verseuchung unseres Pferdebestandes, die Kriegserfahrungen und nicht zuletzt auch die für jüngere Veterinäroffiziere bestehende Schwierigkeit, sich in der grossen Zahl der auf den Veterinärdienst und das Pferdewesen der Armee bezüglichen dienstlichen Vorschriften zurechtzufinden, haben die Schaffung einer den heutigen Verhältnissen angepassten Anleitung für den Veterinärdienst der Armee zur zwingenden Notwendigkeit gemacht.

Die Erfahrungen des Weltkrieges — wie übrigens auch diejenigen des Instruktionsdienstes — lehren aber, dass die Erziehung auf wissenschaftstechnischen, mit dem Fortschritt der Zeit stets wandelnden Gebieten nicht an starre Reglemente gebunden werden darf. Derartige Fachausbildungen lassen sich durch einfach gehaltene Anleitungen betreffend das Grundsätzliche, auf das es ankommt, unzweifelhaft besser und bleibender erreichen, umsomehr als solche einer mutvollen Initiative, der Verantwortungsfreude, sowie dem individuellen Wissen und Können des Einzelnen eine viel freiere Bahn belassen.

Wohl in dieser Erwägung ist die Veterinärdienst-Anleitung abgefasst worden. Sie soll dem angehenden Truppenpferdearzt ein Lehrmittel, dem älteren Veterinäroffizier ein Vademecum sein, in welchem er sich über fachdienstliche Details, die ihm entfallen sein könnten, jederzeit rasch orientieren kann. Ausserdem soll aber auch jeder andere Offizier, der sich dienstlich mit dem Pferdewesen zu befassen hat, insbesondere jeder auf sich selbst angewiesene Truppenkommandant, in ihr Aufklärung über allgemein gültige Fragen des Veterinärdienstes und der mit diesem in besonderem Zusammenhang stehenden Gebiete des Pferdewesens finden.

Bei voller Wahrung des Charakters einer «Anleitung» ist dem Verfasser die vorstehend skizzierte Aufgabe in vollendeter Weise gelungen. Alle zwölf Abschnitte derselben zeigen uns, dass hier ein Geist an der Arbeit war, der den Stoff im Ganzen wie in seinen Einzelheiten vollkommen beherrscht. In einfacher, präziser Sprache wird dargelegt, auf was es ankommt und was grundsätzlich Bedeutung hat. So ist es leicht, den aus einem Guss hervorgegangenen Inhalt aufzunehmen und sinngemäss anzuwenden, wie auch des-

halb, als es der Schöpfer des Werkes verstanden hat, alles Nebensächliche beiseite zu lassen und den Stoff einer verständigen Einschränkung zu unterziehen.

Der hellen Darstellung würde man es auf den ersten Blick kaum anmerken, welche Summe von Mühe und Arbeit in ihr verborgen liegt. Mit berechtigter Genugtuung durfte es den Autor erfüllen, als seinem Werk vom eidg. Militärdepartement die Genehmigung erteilt wurde und er von vornherein des Dankes aller versichert sein konnte, denen dieser zuverlässige Führer in die Hand gegeben wird. Oberst Prof. Dr. F. Schwendimann.

Unterricht.

Der Dienstunterricht im Reichsheer. — Von Wilhelm Reibert, Oberfeldwebel. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1932. Dritte neubearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. 452 Seiten mit 208 Abbildungen. Preis: RM. 3.30.

Dieses Unterrichtsbuch in der Reichswehr ist bei uns in der Schweiz weniger bekannt als das den gleichen Zweck verfolgende Buch: «Der Infanterist» von Hauptmann Hube.

Das völlig aus der Praxis hervorgegangene Mannschaftsbuch zeichnet sich durch gründlichste Stoffbeherrschung aus. Der grössere Teil der 9 Themengruppen orientiert über die Organisation und den Dienstbetrieb in der Reichswehr: Abriss der deutschen Geschichte — Auszüge aus dem Wehrgesetz — Verpflegung — Besoldung — Heeresfachschnle, nach den entsprechenden Dienstvorschriften zusammengestellt und entsprechend erläutert. Daneben bieten verschiedene Themengruppen, z. B. über Gesundheitspflege, Schiesslehre und Schiessausbildung, Pistole 08, Gasmaske und ihr Gebrauch, Zeichen für Befehls-Uebermittlungen im Gefecht, auch unseren Unteroffizieren und Offizieren, speziell den Zugführern und Kp. Kdten. für die Erteilung von Unterricht an die Mannschaft vieles Wissenswerte. Major Schmid.

Das Gewehr 98 und seine Handhabung. Von einem Infanterieoffizier. Berlin 1932. Verlag «Offene Worte». Preis RM. 1.—.

Der Verlag «Offene Worte» nimmt unter den militärischen Verlagsanstalten insofern eine gewisse Sonderstellung ein, indem er bestrebt ist, militärisches Wissen auf sehr leicht verständliche Art und zu einem sehr kleinen Preis möglichst allgemein zugänglich zu machen. Davon legt die bekannte Zeitschrift «Kriegskunst in Wort und Bild» besonders deutlich Zeugnis ab. In den gleichen Rahmen gehört eine neue Schriftreihe, aus welcher ein Heft genannt sei. Dieses bespricht in ganz kurzen, knappen Sätzen das Gewehr 98 und seine Handhabung mehr nur als kurzer Text zu den 57 ganz vorzüglichen, sehr instruktiven Abbildungen, meist Photographien. Eine bessere Art der Darstellung ist kaum zu denken. Aehnliche Hefte behandeln das 1. Mg., das s. Mg., das indirekte Richten mit dem s. Mg., dem 1. MW. etc. Däniker.

Anleitung zu einigen Uebungen, die geeignet sind, das Verständnis zwischen Reiter und Pferd und dessen Vertrautsein zu fördern. Von Major Linkenbach, ehem. Reitlehrer an der Kavallerieschule. 10 Seiten mit 9 Bildern. Preis: RM. 0.75. Erschienen im Selbstverlage der Kavallerie-Schule Hannover.

Die kleine Schrift zeigt, wie mit Geduld und ruhiger, verständiger Behandlung beim Pferde vieles erreicht werden kann, das als «Kunststück» angesehen wird, im Grunde genommen aber nur die Frucht einfacher Gewöhnung des Pferdes ist. Anstatt der Interesslosigkeit zu frönen, interessiert sich der Reiter in seiner freien Zeit um sein Tier und bringt ihm mit wenig Mühe vieles bei, das sein Zutrauen zum Menschen fördert und es deshalb auch als Dienstpferd wertvoller macht.

Das Pferd hat ein sehr gutes Gedächtnis und vergisst Lob und Tadel, namentlich aber auch rohe und ungeschickte Behandlung, nicht so leicht; diese letzte erwirkt in der Dressur immer einen Rückschritt, der nur nach längerer Zeit wieder eingeholt werden kann.

Zweck der Schrift ist, das Verständnis des Reiters für sein Pferd zu wecken und zu fördern. Die besprochenen Uebungen können von jedermann gemacht werden; mit Geduld wird er nicht erfolglos bleiben. W.

«**Der Eskadronchef**». Von Oberleutnant Hasso von Manteuffel, Eskadronchef im 3. preussischen Reiter-Regiment. 78 Seiten, Heerespreis: R.M. 1.90. Verlag von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, 1932.

Obwohl auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten, gibt das Büchlein doch auch dem schweizerischen Schwadrons-Kommandanten oder überhaupt dem Führer einer Einheit irgendwelcher Waffengattung, wertvolle Fingerzeige für die Organisation des Innern Dienstes. Wenn auch wegen der kurzen Dienstzeit in der Ausbildung unserer Unteroffiziere nicht so viel erreicht werden kann wie in Deutschland, liesse sich doch viel Vorteilhaftes nach dem Muster dieser Schrift auch bei uns einführen.

Das Büchlein enthält eine Sammlung aller wesentlichen Befehle, die der Einheits-Kommandant für die Durchführung des innern Dienstes zu geben hat; es ist deshalb für ihn von besonderem Wert. Aber auch für Subalternoffiziere und Unteroffiziere ist es interessant, namentlich wenn sie — wie es ihre Pflicht ist — sich auch ausserdienstlich mit ihrer dienstlichen Tätigkeit befassen und sich weiterbilden wollen.

Der innere Dienst der Einheit, welcher ja die Grundlage für alles Weitere bildet, ist sehr gründlich besprochen. W.

Heeres-, Flotten- und Weltkriegsliteratur nebst Antiquariatsverzeichnis Militaria 1932. Herausgegeben von Eisenschmidt's Buch- und Landkartenhandlung, sowie vom Verlag Carl Bath. Berlin 1932.

Diese Neuauflage lehnt sich an die früheren Ausgaben des bekannten Kataloges an und leistet jedem, der sich mit dem militärischen Schrifttum beschäftigt, gute Dienste. Besonders wertvoll ist auch das Antiquariatsverzeichnis in welchem sich verschiedene längst vergriffene Werke finden. D.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Major i. Gst. Karl Brunner

Deutsches Reich. Aus der Rede des Reichswehrministers von Schleicher, die er am 27. Juli im Rundfunk gehalten hat, geben wir einige Stellen wieder, die sich auf die Wehrfrage beziehen: «Die nackte Tatsache ist die, dass kein anderes europäisches Land in so geringem Mass die Sicherheit besitzt, nach der, so paradox es klingt, gerade die stärkste Militärmacht der Welt unaufhörlich ruft. Diese Haltung unseres westlichen Nachbarn hat Minister Stresemann, dem man doch wirklich keine Voreingenommenheit gegen das Land seines Verhandlungspartners Briand nachsagen kann s. Z. im Reichstag mit «Heuchelei» bezeichnet, und ich glaube, dass es in Deutschland nur wenige Menschen gibt, die dem nicht zustimmen. Nur manchmal lässt man auch in Frankreich die Katze aus dem Sack. So, wenn der Generalberichterstatter des französischen Staatshaushalts über eine Besichtigung der neuen